Schauordnung für die 21. Holländer-Club-Vergleichsschau

20.-21.10.2018

1. Die 21. Holländer-Club-Vergleichsschau wird vom Holländer-Club-Sachsen veranstaltet und vom Holländer-Club-Leubnitz/Werdau ausgerichtet. Die Beteiligung an dieser Schau steht jedem gemeldeten Mitglied, dass einen Landesclub angehört, sowie eingeladene Züchter aus der EE offen.

2. Die Ausstellung umfasst Holländerkaninchen in allen anerkannten Farbenschlägen in den Zuchtgruppen **I** bis **III** sowie Einzeltiere. Nach dem Europastandard zugelassene Farbenschläge können vorgestellt werden. Alle Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Kranke Tiere und solche, an denen eine Täuschung wahrzunehmen ist, werden von der Preisverteilung gemäß der AAB ausgeschlossen.

3. Alle ausgestellten Kaninchen müssen gegen RHD geimpft sein. Die Impfung muss mindestens 14 Tage vor der Schau erfolgt sein und darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen. Eine Kopie des Impfnachweises ist bei der Einlieferung abzugeben. Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen. **Sehr wichtig!** Jeder Meldebogen ist vom Clubvorsitzenden und Zuchtbuchführer auf Richtigkeit zu prüfen, mit dem Clubstempel zu versehen und zu unterschreiben. Mit seiner Unterschrift erkennt der Aussteller diese Ausstellungsordnung an.

4. Die Standgelder und Nebenkosten werden wie folgt erhoben.

Kostenbeitrag je Tier	4,00 €
Unkosten pro Tier	1,00 €
Porto u. Drucksachenanteil je Aussteller	3,50 €
Pflichtkatalog je Familie	3,00 €
Aussteller Dauereintrittskarte	3,00 €
Züchterabend mit Büfett ohne Getränke	16,50 €
Züchterabend ohne Büfett, Getränke	10,00 €

Züchterabend am 20.10.2018 im Pfaffengut Plauen – Eröffnung – Abendessen Büfett – Unterhaltungsprogramm.
Der sich aus der Meldung ergebende Gesamtkostenbeitrag (Ehrenpreisspenden werden dankend angenommen), ist auf das Konto des **I. Deutscher Holländerclub Leubnitz-Werdau e.V.** bei der Sparkasse Vogtland **IBAN: DE 69 8705 8000 0101 0055 47 BIC: WELADED1PLX** zu überweisen.
Der Überweisungsbeleg ist der Anmeldung beizufügen. Überweisen mehrere Aussteller auf einem Beleg muss eine Aufstellung beigefügt werden.

5. Meldeschluss ist der **28. 09. 2018** (Poststempel). Der Meldebogen und der Überweisungsbeleg sind in einfacher Ausführung beizufügen und an **Falk Kramer Hagenberg 36 07987 Mohlsdorf/Teichwolframsdorf** zusenden. **Unvollständige** und **nicht lesbare** Meldebögen werden nicht bearbeitet.

6. Der Computer-Ausdruck mit Käfigeinteilung (sog. B.-Bogen) wird bis zum 12. 10, 2018 jedem Aussteller zurückgesandt. Nicht eingehende Ausdrucke sind unter der Telefon Nr. 015229289694 bei Falk Kramer anzufordern. Mit dem Computer-Ausdruck werden der Kataloggutschein, Dauereintrittskarten und die Eintrittskarten auf den B-Bogen (per Strichcode) aufgedruckt.

7. Einlieferung der Tiere findet am Donnerstag, dem 18.10.2018, von 15.00-19.00 Uhr statt.

8. Die Bewertung wird am Freitag, 19.10.2018 ab 8.00 Uhr unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Wechselbewertungssystem durchgeführt.

9. An Preisen kommen zur Vergabe:

Clubmeisterschaft: 1. Platz 20,00 €, 2. Platz 15,00 €, 3. Platz 10,00 €
20 Tiere des **laufenden Zuchtjahres**
Grand Prix bester Rammler und Häsin der Ausstellung
Holländermeister werden auf alle anerkannten Farbenschläge vergeben, wenn sie folgende Bedingungen erfüllen:
2 Aussteller – 3 Zuchtgruppen – mindestens 380,0 Punkte
Sieger Bei einer Beschickung eines Farbenschlages mit mehr als 30 bzw. 60 Tieren werden 1 bzw. 2 Sieger (beide Geschlechter) vergeben.
Bei einer Beschickung unter 30 Tiere wird das **„Beste Tier“** ausgezeichnet.
Ehrenpreise aus Spenden und Standgeldern.

Der **Hermann-Lederer-Gedächtnispreis** in Gold, Silber und Bronze wird in den geforderten 2 ZG in einem Farbenschlag ermittelt.

10. Ehrenpreise und Vermittlungsgebühren werden während der Ausstellung ausgegeben/ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt **nur** gegen Vorlage des Computer-Ausdruckes (B-Bogen).

11. Die Tiervermittlung während der Ausstellung wird durch beauftragte Personen vorgenommen. Der Züchter- bzw. Aussteller setzt auf dem Meldebogen den Vermittlungspreis ein. Dieser darf nicht höher sein, als in der AAB festgeschrieben ist. Zu dieser Summe erhebt die Ausstellungsleitung Vermittlungsgebühr von 3,50 €, die der Käufer trägt. Verkaufte Tiere werden nach der offiziellen Eröffnung ausgegeben. Am 21.10. 2018 um 12.00 Uhr, müssen alle gekauften Tiere ausgestallt sein. Abstammungsnachweise werden auf Verlangen vom Züchter nachgereicht. Tiere, die in den Käfigen verbleiben, hat der Züchter mitzunehmen.

12. Ummeldungen können nur schriftlich beim Einsetzen der Tiere am 18.10.2018 vorgenommen werden. Die Ummeldeformulare gehen dem Aussteller mit dem Computerausdruck zu. Ersatztiere sind zugelassen, jedoch nur in der gleichen Rasse und Farbe. Wird ein verkäuflich gemeldetes Tier umgemeldet, so steht dieses Tier auch zum Verkauf. Die **Ummeldgebühr** beträgt pro Tier 1,50 €. Tiere können immer nachträglich kostenlos zum Verkauf gemeldet werden. Selbstverständlich müssen alle Ersatztiere gegen RHD geimpft sein. Dies ist bei der Einlieferung nachzuweisen.

13. Die Tiere unterliegen während der Ausstellung der Obhut der Schauleitung, sie dürfen nicht belästigt und nicht aus den Gehegen genommen werden. Den Anweisungen der beauftragten Personen ist unbedingt Folge zuleisten. Für Tierverluste, die durch höhere Gewalt oder durch unvorhergesehene Ereignisse auftreten, haftet die Ausstellungsleitung nicht. Sollten Tierverluste durch erwiesenes Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so werden die Tiere wie in der AAB vorgesehen, vergütet. Fehlende Tiere eines Züchters müssen der Ausstellungsleitung während der Schau gemeldet werden.
Die Tiere stehen unter bester Pflege und stetiger Beaufsichtigung. Die Fütterung erfolgt mit Heu und Trinkwasser. **Wasserbecher sind bei der Einlieferung mitzubringen, sie werden nicht von der Ausstellungsleitung nicht gestellt!!!**

14. Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse, Seuchen o.ä. nicht stattfinden können, werden die Kosten, Vorarbeit, Hallenmiete etc. prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.

15. Auslieferung ist am 21.10.2018 ab 13.00 Uhr gegen Vorlage des Computerausdruckes. Bei Zuwiderhandlung haftet der Betreffende für den evtl. entstandenen Schaden.

16. Einsprüche gegen die Bewertung können gemäß § 27 der AAB vom 01. Oktober 2012 beantragt werden.

17. Mit Abgabe der Anmeldung erklärt sich der/die Aussteller/in mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten. Reklamationen sind bis spätestens 21.11.2018 geltend zu machen.

Ausstellungsleiter:	Ronny Tunger Tel.: 0170-2828818
Stell. Ausstellungsleiter	Falk Kramer
Technischer Leiter	Falk Kramer Manfred Hofmann
Ausstellungskassierer	Gunther Wagner
Ehrenpreisausgabe	Horst Schumann

Wichtige Termine:

Meldeschluss	**28.09.2018**
Einlieferung	**18.10.2018 15:00-19:00 Uhr**
Bewertung	**19.10.2018 ab 8.00 Uhr**
Öffnungszeiten	**20.10.2018 von 9.00 bis 17.00 Uhr**
	21.10.2018 von 9.00 bis 13.00 Uhr
Auslieferung	**21.10.2018 ab 13.00 Uhr**

Die Ausstellungsleitung